

<b>Dezernat II - Bauamt</b>		
<b>Vorlagen Nr.:</b>	427/36/24	
<b>Status:</b>	öffentlich	
<b>Datum:</b>	19.03.2024	
<b>Beratungsfolge</b>	08.04.2024 09.04.2024 10.04.2024 16.04.2024 22.04.2024	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten Ortschaftsrat der Ortschaft Letzlingen Finanz- und Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff		
<p><b>Aufstellungsbeschluss - 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Letzlingen "Jävenitzer Straße"</b></p>		

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

- die Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen für einen Teilbereich der Ortslage Letzlingen gemäß § 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB  
  
 derzeitige Ausweisung: Fläche für Wald  
 neue Ausweisung: Fläche für Gemeinbedarf
- die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 und 4 BauGB
- die Bürgermeisterin zu beauftragen, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

**Beratungsergebnis**

Stadtrat der Hansestadt Gardelegen					Sitzung am 22.04.2024		TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	

### **Sachverhalt:**

Auf einer Teilfläche des Flurstückes 77, Flur 9 in der Gemarkung Letzlingen ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geplant.

Im Zuge der Risikoanalyse wurde erkenntlich, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus am Standort Letzlingen, Theerhütter Straße, in seiner Gesamtheit nicht mehr die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, die für eine weitere Nutzung des Bestandsgebäudes sprechen. Bauliche Erweiterungen der vorhandenen Gebäudestrukturen sind dort nicht möglich.

Das Plangebiet ist Teil eines Wald-Grundstückes und liegt an der Bundesstraße B 71, am Ortsausgang Letzlingen, Jävenitzer Straße in Richtung Gardelegen. Mit einer Größe von 0,3 ha schließt das Flurstück direkt an die vorhandene Wohnbebauung an.

Für die Umwandlung der Waldfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf ist es erforderlich, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen herbeizuführen.

Im Rahmen des anschließenden Bauleitplanverfahrens wird die Kompensation der Waldfläche bilanziert und an anderer Stelle, voraussichtlich im Ortsteil Letzlingen, ausgeglichen.

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Es wird beabsichtigt, die Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

### **Gesetzliche Grundlage:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlagen:**

Auszug aus dem FNP  
Lageplan

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Ja: ( x )      Nein: ( )**

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	( )	Investitionsplan	( x )
Buchungsstelle (5.2.1.10/6031-785100)			( )
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		